

Flughafen-Mitarbeiter jubeln: 3,3% mehr Gehalt ab Mai!

Flughafenmitarbeiter in Österreich erhalten ab Mai 2025 eine Gehaltserhöhung von 3,3%. Details zur Einigung und Vertragsbedingungen.



Flughafen Wien Schwechat, Österreich - Ab dem Mai-Gehalt 2025 können sich viele Beschäftigte im Bereich der Flughäfen über eine Gehaltserhöhung freuen. Wie **5min** berichtet, wurde in der zweiten Verhandlungsrunde zwischen den beteiligten Parteien eine Einigung erzielt. Der Obmann der Berufsgruppe Luftfahrt, Günther Ofner, äußerte sich am 27. Mai 2025 optimistisch über die erzielten Ergebnisse.

Die Löhne und Gehälter der rund 6.500 Flughafen-Arbeiter und -Angestellten steigen um 3,3 Prozent, eine Erhöhung, die auf den positiven Geschäftsgang des vergangenen Jahres basiert. Diese Gehaltserhöhung gilt rückwirkend zum 1. Mai 2025 und ist für ein Jahr gültig.

Kollektivvertrag und Rahmenbedingungen

Der Kollektivvertrag, der für die Angestellten der öffentlichen Flughäfen in Österreich gilt, trat am 1. Mai 2023 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Vereinbarungen. Er wurde zwischen der Wirtschaftskammer Österreich und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund (Gewerkschaft GPA) abgeschlossen. Die Regelungen umfassen eine Vielzahl an Aspekten, von Anstellung und Arbeitszeit bis hin zu Urlaubsansprüchen und Entgelt bei Erkrankung, wie detailliert auf der Website der **WKO** nachzulesen ist.

Die Geltungsdauer des Kollektivvertrags ist unbefristet, mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Zu den relevanten Punkten zählen maximal 40 Arbeitsstunden pro Woche und Regelungen zur Überstundenvergütung sowie zu Feiertagsarbeit.

Entwicklungen im Luftverkehrssektor

Zusätzlich zu den Gehaltserhöhungen im Flughafenbereich gab es auch wichtige Fortschritte für ausländische Fluglinien. Am 28. November 2024 einigten sich die Gewerkschaft GPA und die Berufsgruppe Luftfahrt auf neue Bedingungen, die ab dem 1. Januar 2025 in Kraft treten werden. Die Vereinbarungen umfassen unter anderem eine Erhöhung der Ist-Gehälter um 2 % sowie einen monatlichen Fixbetrag von 43 Euro. Zudem wird eine zusätzliche 1 % performanceabhängige Erhöhung rückwirkend ab dem 1. Januar 2025 ausgezahlt.

Die kollektivvertraglichen Mindestgehälter werden um 3 % angehoben, was den allgemeinen Beschäftigten im Luftverkehr zugutekommt. Beschäftigte erhalten zudem einen zusätzlichen freien Tag am ersten Schultag ihres Kindes sowie eine Neufassung der Valorisierungsbestimmungen für mehr Transparenz.

Die Entwicklungen im Kollektivvertrag für ausländische Luftverkehrsgesellschaften unterstreichen die fortlaufenden

Bemühungen, faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung für die Arbeitnehmer im Luftverkehr zu gewährleisten. Die **GPA** hat sich dabei auch für die Gleichstellung eingetragener Partnerschaften sowie für zusätzliche Freizeittage eingesetzt.

Details	
Vorfall	Regionales
Ort	Flughafen Wien Schwechat, Österreich
Quellen	• www.5min.at • www.wko.at • www.gpa.at

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at